

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 45 (1989)
Heft: 4

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich sehe so oft Verlagsnamen, bei denen die Bindestriche fehlen, z. B. **Arche Verlag, Peter Lang Verlag**; ist denn das nicht falsch?

Antwort: Natürlich ist das falsch. Wahrscheinlich hat einmal ein Verlag mit dieser Marotte angefangen, und andere haben das nachgemacht, einfach um aufzufallen. Solche Schreibungen sind nach den Regeln vorzunehmen, also: *Arche-Verlag, Peter-Lang-Verlag.* *teu.*

Sollte ‚Europa‘ nicht ein -s haben: **„Die Verteidiger eines abendländischen Europa(s)“**?

Antwort: Eigennamen, die bei uns heimisch sind, sollten durchaus das Genetiv-s (Wesfall-s) aufweisen, so z. B. des jungen Rheins, des unteren Engadins. Und ungeachtet dudenscher Hemmungen sollte es ebenso bei den folgenden Namen das s haben: des Inns, des Rigris, des Sudans. Daher sollte der obige Titel unbedingt so lauten: *Die Verteidiger des abendländischen Europas.* Wir würden das s gleichfalls bei uns geläufigen Ländernamen setzen, obwohl der Duden auch hier die unflektierte (ungebeugte) Form zuläßt: des republikanischen Frankreichs, des demokratischen Deutschlands. *teu.*

Sagt man hier ‚Mensch‘ oder ‚Menschen‘: **„Wir wollen ihn als Mensch/Menschen kennenlernen“**?

Antwort: Das Wort ‚Mensch‘ hat als Apposition (Beisatz) im gleichen Kasus (Fall) zu stehen wie ‚ihn‘, also im Akkusativ (Wenfall). Daher: *Wir wollen ihn als Menschen kennenlernen.* *teu.*

Heißt es hier ‚ein‘ oder ‚einen‘: **„Von hier bis dort ist es nur ein(en) Sprung“**?

Antwort: Wir haben hier eine Zahlangebe, die im Akkusativ (Wenfall) stehen muß, also: *Von hier bis dort ist es nur einen Sprung.* *teu.*

Ist in diesem Satz ‚wir‘ oder ‚uns‘ richtig: **„Eine Stadt wie Zürich braucht eine Buchhandlung wie wir/uns“**?

Antwort: Das Verb (Zeitwort) ‚brauchen‘ verlangt den Akkusativ (Wenfall) — braucht wen oder was? —, weshalb ‚wie wir‘, das Apposition (Beisatz) zu ‚Buchhandlung‘ ist, auch im vierten Fall zu stehen hat. Daher: *Eine Stadt wie Zürich braucht eine Buchhandlung wie uns.* *teu.*

Welches ist das weibliche Gegenstück zu **„Bauherr“**?

Antwort: Bis in unsere Zeit war es ‚Bauherrin‘; doch wem das noch zu männlich ist, der wählt heute ‚Bau-frau‘. *teu.*

Sind die ‚Betriebe‘ so richtig geschrieben: **„Unsere Firma hat sich vom ein Produkt-Betrieb zum mehr Produkte-Betrieb entwickelt“**?

Antwort: Nein, denn es geht jedesmal um ein mehrgliedriges Substantiv (Hauptwort), das ‚ein‘ bzw. ‚mehr‘ einschließt, weshalb groß und durchgekoppelt geschrieben werden muß: *Unsere Firma hat sich vom Ein-Produkt-Betrieb zum Mehr-Produkte-Betrieb entwickelt.* *teu.*

Ist ‚einer‘ hier nicht falsch, es sollte doch sicher ‚eine‘ heißen: **„Dies ist einer/eine der Bauten von R.“?**

Antwort: Der Plural (Mehrzahl) ‚die Bauten‘ zum Singular (Einzahl) ‚der Bau‘ ist in der Tat maskulin (männlich), weil ‚Bau‘ in der Bedeutung ‚Gebäude‘ keinen eigenen Plural hat, und das bei uns noch gehörte ‚die Baute‘ ist im Duden seit der 14. Auflage von 1958 nicht mehr vorhanden, weil das Wort gemeindeutsch veraltet ist. Der Satz lautet also richtig: *Dies ist einer der Bauten von R.* Nur wer in einem Gebiet wohnt, wo man ‚die Baute‘ noch braucht, stört sich am Genus-(Geschlechts-)Wechsel, und in diesem Fall mag auch ‚eine der Bauten‘ als richtig gelten. *teu.*

Steht in diesem Satz ein Komma: **„Sie haben Gelegenheit (,) dabeizusein“?**

Antwort: Wir haben es hier mit einem sogenannten Infinitiv-(Nennform-)Satz zu tun. Bei einfachen Infinitiven, die aber zusammengesetzt sein können (dabeisein), entfällt das Komma. Daher: *Sie haben Gelegenheit dabeizusein.* *teu.*

Welche Endung hat ‚bestellt‘: **„Der Termin pro bestellter/em/en Anzug beträgt zwei Wochen“?**

Antwort: Die Präposition (Verhältniswort) ‚pro‘ verlangt den Akkusativ (Wenfall), also: *Der Termin pro bestellten Anzug beträgt zwei Wochen.* *teu.*

Ist ‚weiteres‘ so oder groß zu schreiben: **„Sie werden noch ein weiteres/Weiteres erfahren“?**

Antwort: ‚Ein‘ kann durch ‚etwas‘ ersetzt werden, was anzeigt, daß Großschreibung einzutreten hat: *Sie werden noch ein Weiteres erfahren.* *teu.*

Wird hier zusammen- oder auseinandergeschrieben: **„Weil du zuviel fernsiehst/fern siehst, hast du keine Zeit für anderes“?**

Antwort: Da bereits der Infinitiv (Grund-/Nennform) in einem Wort zu schreiben ist, ist auch in der konjugierten (abgewandelten) Form nur die Zusammenschreibung richtig: *Weil du zuviel fernsiehst, hast du keine Zeit für anderes.* *teu.*

Schreibt man ‚angeschuldigte‘ groß oder klein, und muß der Name zwischen Kommas stehen: **„Der Angeschuldigte/angeschuldigte (,) Leo Xander (,) wurde rehabilitiert“?**

Antwort: Ohne Kommas, die durchaus nicht stehen müssen, ist Groß- und Kleinschreibung richtig: *Der Angeschuldigte/Der angeschuldigte Hans Xander wurde rehabilitiert.* Wenn die Kommas gewünscht werden, ist nur Großschreibung möglich: *Der Angeschuldigte, Leo Xander, wurde rehabilitiert.* *teu.*

Neuerdings sieht man in Anschriften öfters **‚Herr‘**; soll das jetzt richtig sein?

Antwort: In Anschriften ist nach wie vor nur ‚Herrn‘ richtig — gewissen Bestrebungen von kaufmännischer Seite zum Trotz —, so daß es z. B. so lauten muß: *Herrn und Frau Erich und Adelheid Keiser-Bauer.* *teu.*

Was für eine Endung bei ‚verbindlich‘ ist zutreffend: **„Die Karte berechtigt zu freiem Eintritt plus verbindlicher/em/en Imbiß“?**

Antwort: Das Wort ‚plus‘ ist in diesem Satz Präposition (Verhältniswort) und verlangt den Dativ (Wemfall): *Die Karte berechtigt zu freiem Eintritt plus verbindlichem Imbiß.* *teu.*